

Information für unsere Patienten:

## **Das leidige Problem** **„vergessene Krankenversicherungs-** **Karte“ bzw. unbezahlte Praxisgebühr** **- Ohne beide keine Behandlung auf Kassenkosten möglich -**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,  
etwa 10 Arbeitsstunden pro Quartal müssen unsere Arzthelferinnen hinter *Kranken-*  
*Versicherungskarten („KVK“)* bzw. *10 EUR Praxisgebühr* her telefonieren, die von  
Kassenpatienten bei der Behandlung oder beim Abholen eines Rezeptes nicht vorgelegt  
wurden. Dies ist überflüssige und für beide Teile ärgerliche Telefoniererei und kostet  
Zeit und Geld.

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Ihnen eine Privat-Rechnung schicken**  
**müssen, die von der Kasse nicht erstattet werden darf, wenn keine gültige Chip-Karte**  
**in unseren Computer eingelesen wurde.**

So bestimmen es die für den Kassen-Patienten verbindlichen Vorschriften und Verein-  
barungen zwischen Ärzten und Krankenkassen: *Der Kassen-Patient hat jederzeit bei*  
*Betreten der Arztpraxis seine KVK mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen. Beim*  
*ersten Kontakt im Quartal wird die Praxisgebühr fällig.*

**Ohne gültige KVK - außer in Notfällen - keine Behandlung, kein Rezept, keine**  
**Überweisung, Einweisung oder Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung etc..**

Behandeln Sie bitte Ihre KVK wie den Schlüssel zum Gesundheitswesen!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir auf die konsequente Anwendung dieser  
Vorschrift bestehen müssen, denn ggf. *macht uns Ihre Kasse haftbar:*

Das Ihnen ohne gültige KVK auf Kassenrezept verordnete Medikament *muß ggf. der*  
*Arzt bezahlen!* Kosten, die bei anderen Ärzten oder Krankenhäusern auf Überweisung  
von uns entstehen, *müssen ggf. wir bezahlen,* wenn Ihre *Chip-Karte* nicht vorliegt! Ohne  
gültige KVK bekommen wir kein Geld für unsere Leistungen von Ihrer Krankenkasse.

*Bitte achten Sie darauf, daß Ihre KVK unterschrieben ist und das Gültigkeitsdatum rechts unten nicht*  
*überschritten ist.*

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Sie ggf. nach Hause schicken müssen, um  
Ihre KVK bzw. die 10 EUR zu holen, bzw. zur Krankenkasse, wenn Sie uns eine  
abgelaufene oder anderweitig ungültige oder nicht in die EDV einlesbare KVK vorlegen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Dres.med.R.Maas/P.Schwidtal/M.Rath und Helferinnen

(Fehlende KVK)